

Verhandlungserfolg

Einigung zwischen dbb niedersachsen und Landesregierung zur Beamtenalimentation

Seite 2 <

Alexander Zimbehl
zur Alimentation

Seite 3 <

Ihre
Rechtewahrung

Seite 5 <

Seminare im dbb
niedersachsen



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

es tut sich etwas – ganz offensichtlich! Diverse regionale und überregionale Medien haben bereits umfassend den Blick in die Glaskugel gewagt und seriöse oder unseriöse Vermutungen hinsichtlich der zu erwartenden Verkündungstermine des Bundesverfassungsgerichts angestellt.

Wir als dbb beamtenbund und tarifunion beteiligen uns an diesen Spekulationen zwar nicht, sondern halten uns ausschließlich an den uns bekannten Fakten – aber: Es tut sich etwas ...

Festzustehen scheint, dass in absehbarer Zeit mit großer Spannung Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten erwartet werden. Dabei steht nach wie vor die Frage im Zentrum, ob und in welchem Umfang die Besoldung – insbesondere in unteren Besoldungsgruppen und bei kinderreichen Familien – den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Wie gesagt: Hinsichtlich des Zeitpunktes, des Umfangs und des Wirkungskreises der Entscheidungen werden weder ich persönlich noch unsere Spitzengremien des dbb niedersachsen uns in irgendeiner Art und Weise an Spekulationen beteiligen. Gleichwohl steht fest, dass die Tragweite der anstehenden Urteile erheblich sein dürfte. Sie betreffen nicht nur den Beamtenstatus in seiner verfassungsrechtlichen Ausprägung, sondern haben direkte Auswirkungen auf die Haushalte der Länder, die Gestaltung künftiger Besoldungssysteme und das Vertrauen der Beamtenschaft in die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Und gleichzeitig beenden Sie möglicherweise ein jahrzehntewährendes Dilemma, der Auseinandersetzung zwischen dem dbb in Niedersachsen und den verschiedenen hiesigen Landesregierungen um eine faire, verfassungsgemäße und angemessene Besoldung, respektive Versorgung.

In Niedersachsen steht das Thema Alimentation seit Jahren im Mittelpunkt rechtlicher, gewerkschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen und bildet den Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit. Bereits 2018 hatte das Bundesverwaltungsgericht auf Basis von Vorlageverfahren des dbb niedersachsen festgestellt, dass die Besoldung in mehreren Besoldungsgruppen im Zeitraum zwischen 2005 und 2016 verfassungswidrig zu niedrig war. Das Verfahren wurde dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Als Reaktion auf die drohenden Folgen und nicht zuletzt auf Druck des dbb niedersachsen verabschiedete die Landesregierung im Jahr 2022 ein Gesetz zur Neugestaltung der Alimentation. Zentraler Bestandteil ist der sogenannte „Familienergänzungszuschlag“, der in bestimmten Konstellationen – etwa bei niedrigen Partner-einkommen und mindestens einem Kind – auf Antrag gezahlt wird. Doch genau diese Regelung steht bis zum heutigen Tag in der Kritik.

Der dbb niedersachsen, der seit Jahren mit Musterklagen die verfassungsgemäße Alimentation einfordert, bewertet die seit 2023 geltende Regelung des Landes als unzureichend und teilweise sogar als verfassungswidrig. Aus unserer Sicht – darauf habe ich wiederholt auch an dieser Stelle hingewiesen – widerspricht insbesondere die Antragsabhängigkeit des Familienergänzungszuschlags dem Alimentationsprinzip. Zudem ist die Einbeziehung des Partnereinkommens problematisch – sowohl im Hinblick auf das Leistungsprinzip als auch auf die Eigenständigkeit des Beamtenstatus.

Ein weiterer Kritikpunkt: Die Regelung greife nur für einen Teil der Beamtenschaft und lasse große Gruppen – etwa alleinstehende Beamte oder solche ohne Kinder – außen vor. Diese selektive Behandlung stehe im Widerspruch zur gebotenen Struktur der Besoldung, die allen Beamten eine amtsangemessene Lebensführung ermöglichen müsse. Und genau zu dieser seit April erfolgten Auseinandersetzung mit der Landesregierung ist es dem dbb niedersachsen gelungen, einen wirklichen Zwischenerfolg zu erzielen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der Landesregierung Ende Oktober wurde vereinbart, dass seitens der Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes diverse Besoldungsempfängerinnen und -empfänger benannt werden, die zeitnah eine Klage gegen ihre Besoldung im Jahr 2023 oder 2024 erheben wollen. Deren Widersprüche wird das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung bescheiden, um dann die Grundfrage verwaltungsgerichtlich klären zu lassen. Für alle übrigen Beamtinnen und Beamten besteht zunächst keine Notwendigkeit mehr, Klage einzureichen. Sie müssen allerdings nach wie vor jährlich Widerspruch erheben, sofern sie ihre Besoldung weiterhin für rechtswidrig halten.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass dieses Ergebnis die Folge monatelanger Bestrebungen und Interventionen des dbb niedersachsen war. Jetzt haben wir die Möglichkeit, einen Weg zu gehen, um für unsere Kolleginnen und Kollegen Rechtssicherheit herzustellen, ohne dass hierbei der Weg eines Masseklageverfahrens bestritten werden muss. Bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist nunmehr die Möglichkeit geschaffen, sowohl für die Landes- als auch für die Kommunalbeamten sowie die Ver-



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender



> Alexander Zimbehl, Gerald Heere, Dr. Kathrin Wahlmann,
Dr. Mehrdad Payandeh, Frank Doods



sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die jeweiligen Rechte zu wahren.

Auch für die niedersächsischen Verwaltungsgerichte bedeutet diese gemeinsame Entscheidung eine erhebliche Entlastung. Ausgehend von 60.000 Widersprüchen in den Jahren 2023 und 2024 wäre auf das Land Niedersachsen eine nie dagewesene Klagewelle zugerollt, die mit der hier beschriebenen Einigung verhindert werden konnte.

■ **Fazit: Karlsruhe entscheidet – Niedersachsen muss vorbereitet sein**

Unabhängig von der nunmehr getroffenen Einigung bezüglich der Widerspruchsverfahren 2023/2024 steht nach meiner festen Überzeugung trotz allem die Landespolitik, aber auch die Verwaltung in der Pflicht, sich auf mögliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts vorzubereiten – mit finanzieller Vorsorge, strukturellen Reformplänen und einem offenen Dialog mit den Betroffenen. Denn eines ist klar: Ein weiteres „Abwarten“ ist spätestens mit einer Entscheidung aus Karlsruhe nicht mehr möglich.

Und lassen Sie mich bitte, stellvertretend für alle Spitzengremien des dbb niedersachsen, an dieser Stelle hier eines unterstreichen:

Der dbb niedersachsen ist keine auf Krawall und Unsachlichkeit ausgehende Organisation. Wir sind und waren stets bestrebt, mit dieser Landesregierung und allen Vorgängerlandesregierungen einen konsensualen Kompromiss in Fragen der gerechten Alimentationspolitik zu erzielen. Es war das Niedersächsische Finanzministerium, welches durch seinen für unsere Beschäftigten ungerechten und wenig wertschätzenden Erlass aus dem April dieses Jahres die bis zu diesem Zeitpunkt immer fair verlaufende Auseinandersetzung auf die Spitze getrieben und für die Betroffenen eine besondere Schärfe herbeigeführt hat. Ich bin dankbar dafür, dass es im Ergebnis zahlloser Gespräche mit den Spitzen der Landespolitik gelungen ist, sich in der Frage der Widerspruchsverfahren auf einen gemeinsamen Weg zu einigen. Gute, beharrliche und zielführende Kommunikation, ob mit dem Ministerpräsidenten, der Justizministerin oder dem Finanzminister, kann der Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg sein. Dasselbe erhoffe ich mir aber auch in der Zukunft mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

■ **Widerspruchsverfahren 2025 – Widerspruch einlegen gegen die eigene Besoldung**

Doch selbst wenn richtungsweisende Entscheidungen zur Grundfrage der Alimentation möglicherweise unmittelbar bevorstehen – das endgültige Ziel wird, unabhängig vom Ausgang des Spruches des 2. Senats beim Bundesverfassungsgericht, noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin sind wir alle aufgefordert, jeder Einzelne von Ihnen, die wesentlichen Handlungsschritte in diesem Verfahren zu beachten und unsere Informationen und Hinweise auch weiterhin zu verfolgen.

So haben wir vor wenigen Tagen die Unterlagen zur Rechtewahrung 2025 an Ihre Mitgliedsgewerkschaften übersandt. Hierbei handelt es sich zum einen um den grundsätzlichen Widerspruch gegen Ihre Alimentation aus 2025. Zum anderen haben Sie die Möglichkeit, über ein Musterformular Widerspruch gegen Ihre Versorgung, also Pensionsleistungen, aus 2025 einzulegen. Final stellen wir ein Formular zur besoldungsrechtlichen Anerkennung kinderreicher Familien zur Verfügung. All diese Formulare, zusammen mit einem erläuternden Infoblatt, erhalten Sie – sofern dies noch nicht geschehen ist – direkt über Ihre Mitgliedsorganisationen und wir empfehlen Ihnen dringend, bis allerspätestens zum 31. Dezember 2025 Widerspruch bei Ihrem jeweils zuständigen NLBV einzureichen. Bitte beachten Sie, auch zum genaueren Ablauf dieses Verfahrens, den erläuternden Artikel in diesem Magazin! Hier finden Sie alle wesentlichen Informationen – überdies steht Ihnen Ihre jeweilige Fachgewerkschaft gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Verfahren zu einem erfolgreichen Abschluss bringen – unabhängig vom tatsächlichen Ausgang, dieser dbb niedersachsen steht und stand immer an Ihrer Seite! In den vergangenen Jahren, ganz aktuell und ebenso in der Zukunft.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl

Mitgliederinfo – individuelle Rechtewahrung 2025

Auch in diesem Jahr hat der dbb niedersachsen seine Mitgliedsgewerkschaften und -verbände zum Thema individuelle Rechtewahrung informiert und exklusive Musterwidersprüche/Musteranträge zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder der Gewerkschaften und Verbände wenden sich bitte direkt an ihren Verband, um die Muster zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zur Gewähr-

ung einer amtsangemessenen Alimentation und dem Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums zur Bescheidung der Widersprüche 2023/2024 vom 22. April 2025 gilt es Folgendes zu beachten.

■ **Amtsangemessene Alimentation und Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind**

Die Musterverfahren des dbb niedersachsen zur Unteralimentierung nach Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes laufen seit dem Jahr 2005. Zum aktuellen Verfahrensstand weisen wir darauf hin, dass weiterhin keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vorliegt.

Das Land Niedersachsen hat im September 2022 ein Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation verabschiedet, welches nach Bewertung des dbb niedersachsen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur amtsangemessenen Alimentation nach wie vor nicht ausreichend erfüllt. Dabei argumentiert der dbb niedersachsen unter anderem dahingehend, dass durch das im Zuge dieses Gesetzes eingeführte besoldungsfremde Instrument des



Familienergänzungszuschlages zum einen nur ein kleiner Teil an bezugsberechtigten Personen berücksichtigt werden kann, zum anderen selbst diese ergänzenden Bestandteile nicht ausreichend sind, die Alimentationsvorgaben zu erfüllen.

Auch durch das verabschiedete **Niedersächsische Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften** hat der Gesetzgeber seine Verpflichtungen zur Zahlung einer amtsangemessenen Alimentation nach unserer Bewertung ebenfalls nur zu Teilen erfüllt.

Somit ist zusammenfassend der Besoldungsgesetzgeber in Nie-

dersachsen auch im Jahr 2025 seinen aus Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärfte Vorgaben nicht nachgekommen.

Dementgegen hat das **Niedersächsische Finanzministerium am 22. April 2025 einen Erlass** veröffentlicht, wonach das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung angewiesen wird, alle Widerspruchsverfahren der Jahre 2023 und 2024 abschlägig zu bescheiden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Widerspruchsverfahren nicht mehr unter die Musterprozessvereinbarung fallen, da diese durch die Niedersächsische Landesregierung seit 2022 nicht mehr verlängert wurde. Aufgrund des Um-

standes, dass die Alimentation nach unserer Überzeugung weiterhin nicht den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und den Vorgaben des BVerfG zur haushaltsnahen Geltendmachung von Alimentationsansprüchen, **empfehlen wir auch im Jahr 2025 allen Beamtinnen und Beamten, ihre Ansprüche bei ihren Dienstherren geltend zu machen**, sofern diese bisher nicht ausdrücklich auf die haushaltsnahe Geltendmachung und die Einrede der Verjährung verzichtet haben.

Dabei möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr analog zur Verfahrensweise in 2023 und 2024 **auch denjenigen dringend empfehlen, erneut Widerspruch gegen ihre Alimentation einzulegen**,

die bereits in den vergangenen Jahren Widerspruch eingelegt haben.

Hintergrund dieser Empfehlung ist vorrangig die beschriebene neue Gesetzeslage, die nunmehr einen erneuten und zusätzlichen Widerspruch erforderlich macht.

Gleichzeitig weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass diese **Empfehlung des Widerspruches auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt.**

Bei Rückfragen können Sie sich an Ihre Fachgewerkschaft oder den dbb niedersachsen wenden. Die Muster beziehen Sie bitte ausschließlich über Ihre Fachgewerkschaft. ■

Klinikum Region Hannover GmbH

Verhandlungen zur neuen Betriebsrätestruktur werden fortgesetzt

Am 1. Oktober 2025 wurden die Gespräche zur Neugestaltung der Betriebsrätestruktur beim Klinikum Region Hannover GmbH (KRH) fortgeführt. Die Arbeitgeberseite legte einen überarbeiteten Entwurf vor – dieser blieb jedoch in zentralen Punkten unkonkret und ließ entscheidende Fragen offen.

■ Hintergrund: Veränderungen durch die Medizinstrategie 2030

Mit der Medizinstrategie 2030 verfolgt das Klinikum umfassende strukturelle Anpassungen. Dazu gehören nicht nur Veränderungen im medizinischen Leistungsportfolio, sondern auch Zusammenführungen von Betrieben innerhalb des Konzerns.

Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die Strukturen der Personalvertretung aus – also auf die Betriebsräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Beschäftigten vor Ort.

Das geltende Recht eröffnet die Möglichkeit, diese neuen Strukturen in einem Tarifvertrag auszugestalten. Ziel ist es, eine

passgenaue Mitbestimmungsstruktur zu schaffen, die sowohl den Bedürfnissen der Beschäftigten als auch den betrieblichen Anforderungen des KRH gerecht wird. Eine starke und funktionierende Mitbestimmung bleibt dabei die Grundlage für gute Arbeitsbedingungen.

■ Stand der Verhandlungen

In den bisherigen Gesprächen hatten die Arbeitnehmervertretungen klargemacht, dass sie keinen zentralen Betriebsrat für übergeordnete Bereiche wünschen. Dennoch enthält der aktuelle Entwurf der Arbeitgeberseite erneut eine solche Option – allerdings ohne klare Definition, welche Betriebseinheiten betroffen sein sollen. Auf dieser unpräzisen Grundlage war eine sachgerechte Bewer-

tung nicht möglich. Die Arbeitnehmerseite bekräftigte daher ihre Forderung nach klaren und verlässlichen Strukturen vor Ort und betonte das Festhalten am Örtlichkeitsprinzip.

Für die nächste Verhandlungsrunde erwartet die Arbeitnehmerseite nun ein konkretes Angebot, das nachvollziehbar darstellt, wie die Arbeitgeberseite sich die Neustrukturierung der Betriebsratslandschaft im Detail vorstellt.

■ Ausblick: nächster Termin im November

Der nächste Verhandlungstermin war für den 5. November 2025 in Hannover angesetzt. Über die weiteren Entwicklungen wird fortlaufend berichtet. Ziel bleibt eine einvernehmliche

Lösung, die Transparenz und Mitbestimmung gleichermaßen stärkt.

■ Unterstützung und Information

Der dbb beamtenbund und tarifunion sowie die Fachgewerkschaft GeNi begleiten die Beschäftigten in tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Fragen. Beide Organisationen setzen sich für faire Arbeitsbedingungen und eine starke Interessenvertretung ein.

Informationen zu aktuellen Themen und Verhandlungen finden sich auf den Webseiten www.dbb.de und www.geni-online.de sowie in den Publikationen *dbb magazin* und *tacheles*. ■

Seminar der dbb akademie zum Thema Pflegeleistung

Am 20. und 21. Oktober dieses Jahres fand ein zweitägiges Seminar der dbb akademie zum Thema „Pflegeleistung“ statt, zudem zahlreiche Interessierte zusammenkamen, um sich über aktuelle Fragen und Entwicklungen im Pflegebereich auszutauschen.

Zu Beginn begrüßte der Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Jens Duden, die Teilnehmenden und unterstrich die Bedeutung einer starken Interessenvertretung älterer Menschen.

> Seminar Gruppenbild



© dbb niedersachsen (4)

Auch der 1. Landesvorsitzende des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, machte in seinem Grußwort deutlich, wie dringlich und gesellschaftlich relevant das Thema Pflege ist. Er positionierte sich klar für eine stärkere politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit gegenüber den Herausforderungen in der Pflege und brachte sich engagiert in die Diskussion ein.

Mit Jan-Oliver Krzywanek, welcher unter anderem seit 2005 als Referent für Sozialpolitik beim dbb beschäftigt ist, konnte ein ausgewiesener Experte für Gesundheitspolitik und Inklusion als Dozent für das Seminar gewonnen werden. Unter seiner Leitung erhielten die Teilnehmenden fundierte Einblicke in die Strukturen und Leistungen der Pflegeversicherung – von der ambulanten Betreuung bis hin zur stationären Pflege.

Besonderes Augenmerk lag auf den Beihilferegelungen im Pflegefall und deren oft komplexen Besonderheiten.

Ebenso wurde das Begutachtungsverfahren zur Feststellung von Pflegegraden beleuchtet. Dabei gab Krzywanek praxisnahe Tipps, wie Betroffene sich auf eine Begutachtung vorbereiten können und welche Kriterien für die Einstufung entscheidend sind.

Ein emotionaler und zugleich hochaktueller Teil des Seminars widmete sich den Themen Alzheimer und Demenz. Neben einem Überblick über Präventionsmöglichkeiten und Behandlungsansätze stand der Umgang mit Betroffenen im Mittelpunkt. In einer lebhaften Diskussionsrunde tauschten



die Teilnehmenden Erfahrungen aus und sprachen über Hilfen für Angehörige im Alltag.

Das Seminar bot nicht nur fundierte Informationen, sondern auch Raum für Austausch, Ver-

ständnis und neue Perspektiven. Eingeworfen waren sich alle: Die Herausforderungen im Pflegebereich sind groß – doch mit Wissen, Empathie und Zusammenarbeit lässt sich viel bewegen.

> Alexander Zimbehl und Jens Duden



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61888, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Goronczy (Landeschäftsführerin, Vanessa Bucceri. **Redaktionsschluss:** 28.10.2025

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Nataliya Dzhygrynuk.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 29, gültig ab 1.1.2025.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Tarifpolitik im Fokus

dbb niedersachsen stärkt Wissen rund um Arbeitskampf und Tarifrecht

Seminar in Hannover vermittelt Grundlagen, Hintergründe und praktische Einblicke in aktuelle Tarifrunden

Am 24. September 2025 trafen sich in Hannover zahlreiche engagierte Mitglieder und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aus den Fachgewerkschaften des dbb niedersachsen zum diesjährigen Tarifseminar. Unter Leitung von Oliver Haupt, Vorsitzender der Landestarifkommission, und mit fachkundigen Beiträgen von Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen, sowie Arne Brandt aus dem Geschäftsbereich Tarif des dbb beamtenbund und tarifunion drehte sich ein ganzer Seminartag um aktuelle Entwicklungen in der Tarifpolitik, rechtliche Rahmenbedingungen und die praktische Umsetzung gewerkschaftlicher Strategien.

Die Veranstaltung, durchgeführt von der dbb akademie in Kooperation mit dem dbb niedersachsen, fand im Design Office Hannover statt. Ziel des Tages war es, Teilnehmenden fundiertes Wissen zu vermitteln, die jüngsten Tarifverhandlungen einzuordnen und das Verständnis für die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen von Streik und Arbeitskampf zu vertiefen.

■ Aktuelle Tarifrunde 2025: Ergebnisse, Einordnung und Ausblick

Nach der Begrüßung durch Seminarleiter Oliver Haupt eröffnete er den inhaltlichen Teil mit einer Analyse der Tarifrunde 2025. Im Mittelpunkt standen die erzielten Ergebnisse im Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA und Bund) und deren prak-

tische Konsequenzen für die Beschäftigten in Niedersachsen. Haupt gab einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen, etwa im Bereich der Entgelttabellen und strukturellen Anpassungen, und erläuterte, wie die in den Verhandlungen erreichten Fortschritte in den Dienststellen umgesetzt werden können. Dabei kam auch zur Sprache, dass hinter jedem Tarifabschluss nicht nur Zahlen, sondern auch viel gewerkschaftliche Strategie und Überzeugungsarbeit stehen.

„Unsere Aufgabe als gewerkschaftliche Vertretung ist es, die Ergebnisse nicht nur auszuhandeln, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie in der Praxis wirken“, betonte Haupt. Im anschließenden Austausch diskutierten die Teilnehmenden über Herausforderungen in der Umsetzung und sammelten Ideen zur weiteren Verbesserung zukünftiger Tarifrunden.

■ Streik und Arbeitskampf: rechtliche Grundlagen und gelebte Praxis

Den Schwerpunkt des Nachmittags gestaltete Arne Brandt mit einem intensiven Themenblock zum Arbeitskampfrecht. Seine Präsentation bot einen tiefen Einblick in die rechtlichen, organisatorischen und praktischen Aspekte von Streiks im öffentlichen Dienst.

Ausgangspunkt war Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes, der die Vereinigungsfreiheit garantiert, also das Recht, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedin-

gungen zu organisieren. Daraus ergibt sich das Recht, Tarifverhandlungen zu führen und im Konfliktfall auch Arbeitskampfmaßnahmen zu ergreifen, um faire Verhandlungsbedingungen zu sichern.

Brandt machte deutlich: Ein Arbeitskampf ist kein Selbstzweck, sondern Teil eines demokratisch legitimierten Prozesses. „Ein ausgewogener Tarifabschluss entsteht nicht von allein“, erklärte er. „Ohne das legitime Druckmittel des Streiks würden die Verhandlungspartnern schnell aus dem Gleichgewicht geraten.“

■ Was im Arbeitskampf gilt – und was nicht

Anhand anschaulicher Beispiele und aktueller Rechtsprechung erläuterte Brandt, wann ein Streik rechtmäßig ist. Voraussetzungen sind unter anderem:

- > ein tariflicher Zweck (keine politischen Streiks),
- > das Ende der sogenannten Friedenspflicht und
- > die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme.

Dabei stellte er klar, dass auch Warnstreiks, also zeitlich befristete und punktuelle Aktionen, zulässige Mittel sind, um in laufenden Verhandlungen Druck aufzubauen.

Besonders praxisnah waren die Passagen zur Organisation von Streikaktionen: von der Urabstimmung über die Streikfreigabe durch die dbb Bundestarif-

kommission bis zur Bildung örtlicher Streikleitungen und der Einrichtung von Notdiensten. Diese Notdienste, so Brandt, seien ein zentraler Punkt: Sie sollen sicherstellen, dass bei aller Entschlossenheit die öffentliche Daseinsvorsorge nicht gefährdet wird. „Notdienste sind kein Schlupfloch für Arbeitgeber, sondern Ausdruck verantwortungsvoller Tarifpolitik“, stellte er klar.

■ Rechte, Pflichten und finanzielle Fragen

Ein weiterer wichtiger Themenkomplex betraf die Auswirkungen eines Streiks auf das individuelle Arbeitsverhältnis. Während der Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik ruhen die gegenseitigen Rechte und Pflichten – das bedeutet: kein Entgeltanspruch, aber auch kein arbeitsvertragswidriges Verhalten. Entgeltkürzungen sind zulässig, Abmahnungen oder Kündigungen dagegen nicht.

Brandt erläuterte, wie Streikgeld als Ausgleich für den Verdienstausfall funktioniert, wer es beantragen kann und welche Nachweise erforderlich sind. Besonders für neuere Mitglieder war diese klare Darstellung der Abläufe hilfreich. Auch Fragen zur Sozialversicherung, Unfallversicherung und zum Urlaubsanspruch während des Arbeitskampfes wurden praxisnah besprochen.

Einen interessanten Exkurs bildeten die Sonderregelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen:

- > Beamtinnen und Beamte haben kein Streikrecht, dürfen



aber an Demonstrationen teilnehmen.

➤ Auszubildende und Praktikanten können sich, soweit ihre tariflichen Bedingungen betroffen sind, beteiligen, müssen aber schulische Verpflichtungen beachten.

➤ Personalräte und Betriebsräte wiederum unterliegen einer Neutralitätspflicht, sind jedoch als Beschäftigte ebenfalls streikberechtigt.

➤ **Arbeitskampf organisieren: von der Demo bis zur Pressearbeit**

Neben den juristischen Aspekten stand auch die praktische Organisation von Aktionen im Fokus. Anhand der vom dbb entwickelten Arbeitskampfmaterialien – darunter Checklisten, Muster-texte und Flyer – zeigte Brandt, wie Gewerkschaften Versammlungen, Mahnwachen oder Demonstrationen rechtssicher vorbereiten und durchführen.

Zur Sprache kamen Details wie Anmeldepflichten bei den Be-

hörden, Sicherheitskonzepte, die Aufgaben von Versammlungsleitungen und Ordner*innen sowie der Ablauf einer Kundgebung. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Kommunikation: von der Pressearbeit bis zur Mitgliederwerbung während des Arbeitskampfes. „Wer sich engagiert, muss auch sichtbar sein – nach innen und außen“, fasste Brandt zusammen.

➤ **Austausch, Diskussion und Ausblick**

Der Tag bot nicht nur Fachwissen, sondern auch Raum für lebhaftes Diskussions. In Gruppenarbeiten und Feedbackrunden erarbeiteten die Teilnehmenden Lösungsansätze für typische Herausforderungen: Wie kann

man Kolleginnen und Kollegen besser über Tarifverhandlungen informieren? Wie gelingt es, den gewerkschaftlichen Zusammenhalt in Zeiten zunehmender Arbeitsverdichtung zu stärken? Und wie kann eine moderne Tarifkampagne auch jüngere Beschäftigte ansprechen?

Das Fazit war klar: Tarifpolitik braucht Wissen, Strategie und Gemeinschaftssinn. Viele Teilnehmende betonten, wie wertvoll es sei, sich einmal außerhalb des Alltagsgeschäfts mit den Grundlagen und Zusammenhängen zu befassen. Zum Abschluss fasste Alexander Zimbehl die Ergebnisse zusammen, ergänzte diese mit aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen und bedankte sich für die enga-

gierte Mitarbeit. „Die Stärke des dbb niedersachsen liegt in seiner Kompetenz und in seinen aktiven Mitgliedern. Nur wer weiß, wie Tarifpolitik funktioniert, kann sie erfolgreich gestalten. Dieses Seminar war ein wichtiger Baustein dafür“, so Zimbehl.

➤ **Ein Tag, der Wirkung zeigt**

Mit einem abschließenden Dank an die Referenten und einer Einladung zur Online-Evaluation endete das Seminar am späten Nachmittag. Viele Teilnehmende nahmen nicht nur Informationsmaterial, sondern auch neue Motivation mit nach Hause.

Das Tarifseminar zeigte eindrucksvoll, dass der dbb niedersachsen seine Mitglieder nicht nur in Verhandlungen vertritt, sondern sie auch fachlich stärkt und vernetzt. Wer Tarifpolitik versteht, kann sie besser mittragen und trägt so zum gemeinsamen Ziel bei: faire Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung und ein starker öffentlicher Dienst in Niedersachsen. ■



DSTG unterstützt die Forderung des niedersächsischen Finanzministers: Einführung von Registrierkassen im Restaurantgewerbe

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) begrüßt ausdrücklich die aktuelle Initiative des niedersächsischen Finanzministers Gerald Heere zur verpflichtenden Einführung von bargeldlosen Zahlungssystemen und Registrierkassen in Restaurants.

Im Zuge der geplanten Absenkung der Mehrwertsteuer schlägt Minister Heere vor, offene Ladenkassen in Restaurants durch moderne Registrierkassensysteme zu ersetzen und eine verpflichtende Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu schaffen.

„Mit diesem Vorschlag folgt der niedersächsische Finanzminister

einer langjährigen Forderung der DSTG“, erklärt Thorsten Balster, Landesvorsitzender der DSTG Niedersachsen. „Der jährliche Steuerschaden durch Kassenbetrug wird auf 15 bis 20 Milliarden Euro geschätzt – mit volkswirtschaftlichen Folgeschäden von bis zu 70 Milliarden Euro. Im Sinne der Steuergerechtigkeit darf dieses Modell der Steuerhinterziehung nicht länger geduldet werden. Der Vorschlag des Finanzministers ist auch ein erforderlicher Schutz für steuererhörliche Restaurantbetreibende“, so Balster weiter.

Bereits im Juni 2025 hatte DSTG-Bundesvorsitzender Florian Köbler im Rahmen der Evaluierung

des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (§§ 146a und 146b AO) sowie der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) klare Forderungen formuliert. Dabei sprach er sich für eine gesetzliche Anpassung der §§ 146 und 146a AO aus, um insbesondere Branchen mit erhöhtem Manipulationsrisiko – wie Gastronomie, Taxi- und Friseurbetriebe – in die Registrierkassenpflicht einzubeziehen.

„Die oft geäußerten Befürchtungen einer übermäßigen Bürokratisierung durch eine allgemeine Registrierkassenpflicht sind bei genauer Betrachtung unbegründet“, so Köbler.

„Moderne Kassensysteme sind heute längst auch im Mittelstand und bei kleinen Unternehmen etabliert. Die technische Umstellung stellt keinen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Länder wie Österreich belegen dieses eindrucksvoll.“

Aus Sicht der DSTG ist es daher ein logischer und zwingend notwendiger Schritt, die Rahmenbedingungen im Zuge der Mehrwertsteuersenkung an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und damit Steuerbetrug wirksam entgegenzutreten. Dem müssen aber mit der Ausweitung auf alle bargeldintensiven Branchen weitere Schritte folgen.

DSTG, 16. Oktober 2025

VDStra. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

Die VDStra. hatte im September und Oktober 2025 zahlreiche Veranstaltungen und Sitzungen, über welche wir nun gerne berichten.

25. September 2025 – Arbeitskreis Wirtschaft der SPD-Fraktion

Maik Pfeiffer (Landesvorsitzender VDStra. Bremen/Niedersachsen) und Alexander Jakob (stellvertretender Landesvorsitzender VDStra. Bremen/Niedersachsen) waren am 25. September 2025 in den Arbeitskreis Wirtschaft der SPD-Fraktion in den Landtag eingeladen.

Eingeladen waren auch Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Die VDStra. hatte die Möglichkeit, wichtige Themen der Gewerkschaft im Arbeitskreis vorzutragen. Es wurde zudem die Umsetzung des Tarifabschlusses TV-L aus 2023 mit den neuen Eingruppierungsmerkmalen für den Betriebsdienst erläutert.

Maik Pfeiffer und Alexander Jakob haben wichtige Punkte angesprochen, wie beispielsweise, dass in 13 Landkreisen in Niedersachsen, in denen die NLStBV die Auftragsverwaltung hat, eine Ungleichbehandlung zwischen den Beschäftigten der NLStBV (TV-L) und den Beschäftigten der

Landkreise (TVöD) vorliegt, da sie in unterschiedlichen Entgeltgruppen eingruppiert sind. Auch die aktuelle Personalsituation in der NLStBV wurde thematisiert. Ein weiterer Besprechungspunkt war die Unterfinanzierung des HH-Titels für Fahrzeuge und Geräte. Es wurde im Arbeitskreis erläutert, wie überaltert der Fuhrpark der NLStBV ist und dass durch die Reparaturanfälligkeit und die Standzeiten die NLStBV nicht so effektiv sein kann, wie es nötig wäre.

Die Vertreter der VDStra. haben im Arbeitskreis auch deutlich gemacht, dass der Mittelaufwuchs von über 30 Prozent im Jahr 2025 nicht ausreicht, da eine Kostensteigerung in den letzten zehn Jahren von circa 50 Prozent vorliegt.

29. September 2025 – Landesvorstandssitzung

Am 29. September 2025 fand die Landesvorstandssitzung der VDStra. statt. Inhaltlich ging es unter anderem um die aktuellen Veränderungen in der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung. Dabei ging der Vorstand auf die Umsetzung des Tarifabschlusses TV-L ein, welcher in Niedersachsen zu 100 Prozent umgesetzt wurde. Zudem ging es um die Fuhrparkausstattung in der NLStBV und die Beschaffung weiterer HH-Mittel. In der Sitzung richtete Katja Pott, stellvertretende Präsidentin der

NLStBV, ein Grußwort an den Landesvorstand. Frau Pott berichtet über die aktuelle Lage zum Sondervermögen und über die aktuellen HH-Beratungen. Sie berichtet auch über den Tarifabschluss TV-L und wie wichtig dieser für den Betriebsdienst war. Es wurden zudem viele Fragen inhaltlich besprochen. Der Landesvorstand sprach weiter über die aktuelle fachgewerkschaftliche und tarifpolitische Situation mit dem Bundesvorsitzenden Hermann-Josef Siebigtheroth.

Es wurde sich zudem zu durchgeführten Personalversammlungen und Betriebsversammlungen ausgetauscht. Es folgten weiterhin die Berichte der Landesjugendleitung (Landesjugendleiter Felix Hemesath/stellvertretender Landesjugendleiter Fabius Klingberg) und der Landesfrauenvertretung (Landesfrauenvertreterin Kerstin Struck, stellvertretender Landesfrauenvertreterin Anke Vicent).

30. September 2025 – Bezirksversammlung der Autobahn GmbH in Visselhövede

Am 30. September 2025 fand sodann eine Bezirksversammlung der Autobahn GmbH statt. Es wurden alle aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen besprochen und erläutert. Zudem gab es ein Grußwort des Direktors der Niederlassung Nordwest der Autobahn GmbH, Cord Lüsse.

Die Bezirksversammlung besprach intensiv die Vorbereitungen der Betriebsratswahlen AdB 2026 sowie weitere Themen und wurde in ihrer Tätigkeit als Verbindungsperson geschult. Es fand ein außerordentlich reger und guter Austausch statt.

20. Oktober 2025 – Gespräch mit Minister Grant Hendrik Tonne

Im Oktober waren Maik Pfeiffer, Bernd Schröder und Alexander Jakob im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und haben ein Gespräch mit Minister Grant Hendrik Tonne und Herrn Michael Weiß, Leiter Referat Z1 (Personal und Organisation), geführt.

In einer angenehmen Runde fand ein Austausch zu folgenden Themen statt:

- > Eingruppierung der Kreisstraßenwärter in den Straßenmeistereien der 13 Landkreise, in denen die NLStBV die Auftragsverwaltung hat.
- > Eingruppierung Bachelor Professionell im Straßenbetriebsdienst
- > Personalausstattung der verbleibenden 20 Straßenmeistereien mit drei weiteren VZE zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote.
- > Personalausstattung der regionalen Geschäftsbereiche bezüglich Ing./Techniker zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben infolge des Sondervermögens und des Masterplans Brücke.
- > Einführung von Frontblitzern im Betriebsdienst für die bessere Sichtbarkeit des Gegenverkehrs, eine Ausnahmegenehmigung für Typ WL 6 Warnleuchten wurde jetzt an die NLStBV erteilt.

Quelle: Alexander Jakob (stellvertretender Vorsitzender VDStra.)

